

Ausführung ihres Plans eingenommen gewesen. Bereits soll einer ihrer Bilder in Bodenbach eingetroffen und in ihrer Begleitung der Beamte zugelassen sein.

— In der Nähe des Forthauses zwischen Bergelau und Thum, einem alten Wind und Wetter aufgesetzten Gebäude, stürzte am 13. wegen der großen Schneewehen der mit 4 Pferden bespannte und mit 5 Personen beladene, von Heinrich konnende Postkutschen um, die Personen litten glücklicherweise keinen Schaden, krochen heraus, Droschke u. s. w. waren entzweit und endlich kam man 1½ Stunden nach der bestimmten Zeit in Thum an.

Am 6. d. M. hat sich die Dienstmagd Berger in Gossauig 1½ Stunden in Folge eines unglücklichen Arbeitverlustes durch Schlägen entföhnt. — Am 6. d. M. sind in Gossau durch Überwältigung des heimischen Wohnhauses mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röst in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden.

Ein gewiss selterner Fall ereignete sich diese Tage in dem Ort Ruppendorf bei Tippoldisalz. Ein würdiges Chesa-pan, der Söldnermeister Platner, nebst Tochter, welche bereits vor 9 Jahren die goldene Hochzeit gefeiert, sind binnen zwei Tagen und wurde verangesten Temps unter großer Teilnahme gemeinschaftlich in einem Grab beerdig. Sie Verbliebenen zählten zusammen 170 Jahre, und zwar befießt sich das Alter des Mannes auf 86, das der Frau auf 84 Jahre. Trotz des ungünstigen Wetters wurde dem vorhandenen Paar bei dem Begräbniss noch große Ehre zu Theil, wie dies auch schon bei der vor 7 Jahren stattgefundenen Hochzeitfeier der Fall gewesen war.

Nun Oberbach wird den B. N. berichtet: Die in Oberbach auf der Höhe wohnende 18jährige Witwe Johanna Christiane Weise ist am 27. vor M. Mittags Wurst, welche sie von ihrer Tochter, der Chefin des Bäckereimachs Wagner in Singwitz, geschenkt erhalten hatte. Alsbald nach dem Genuss derselben stellte sich die beständigen Schmerzen und Eibchen ein und ließ der später herbeigerufenen ärztlichen Hilfe rats am Vormittage des anderen Tages der Tod ein. Auch bei einem erwachsenen Mädchen, welches bloß ein kleines Stückchen von der Wurst gegessen hatte, stellten sich, wenn auch in geringem Grade, Eibchen der Vergiftung ein. Es ist daher sowohl die Wagner, wie auch ihre Chefin, gefangen eingezogen worden und wird die Untersuchung ergeben, ob sich der Verdacht eines Verbrechens bestätigt. Erwähnt ist noch, daß die Wagner dieselbe Frau ist deren erste Mann (Dom. C.) vor mehreren Jahren von einem gewissen Thosig, mit dem sie in einem unerlaubten Verhältnisse stand, erschlagen und dann aufgehängt wurde; Thosig des Mordes gehängt wurde hingerichtet, die Wagner wegen Verdachts der Vergiftung an dem Morde aber freigesprochen.

Die 25jährige Frau eines Kaufmanns in Zwickau, mit welcher dieser seit fünf Jahren in glücklicher Ehe lebt, fügte aus noch unbekannten Gründen den Enzian, ihrem Manne zu entziehen. Sie hat dies vergangenen Sonntag, als ihr Gatte eine Geschäftsstour unternommen hatte. Er kam jedoch wider Erwarten schon nach einigen Stunden zurück und fand einen Brief, wonin ihm die Frau ihre Absicht mitteilte. Sie war abgerückt und hatte 2000 Thaler, sowie einige Röste Käder und Wäsche mitgenommen. Der fehlende Gatte folgte sofort ihrer Spur und Dank dem Telegraphen wurde die Fluchtur bei ihrer Ankunft in Magdeburg angehalten und der Mann davon in Kenntniß gesetzt.

— Deffentliche Gerichtssitzung am 14. März. Der 35 Jahre alte Handarbeiter Carl Fritsch. Traug. Fischert aus Röthenbach bei Frauenstein, Vater von 4 unerzeugten Kindern, erbrach eines Nachts in der Scheune des Gutsbesitzers Brand in Schmidwalde mittlerst einer Stabholz- und die Türe der Konkurrenz und füllte 190 Pf. Korn im Werthe von 7 Thlr. 12½ R. in drei mitgebrachte Säck', welche er in seine Wohnung schaffte, wo sie bei einer Haufsuchung aufgefunden wurden. Staatsanwalt Reichsgerichtsamt 6 Monate Arbeitshaus, im Berücksichtigung der offenen Bugeßändnisse, der bisherigen Unbeschaffenheit des Angeklagten, des geleisteten Gefuges und der großen Röth, in der Fischeit derselbe bei der Krankheit seiner Frau gewesen. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Mon. Arbeitshaus. — Hierauf begann unter Beobachtung von Reichs-Schöffn die Verhandlung gegen die ledige 26 Jahre alte Christiane Henrike Döring aus Wilsdruff. Mutter von vier aufrichtigem Kindern und früher schon mit Gefängnis wegen Unterschlüpfung drafte. Nachdem sie an verschiedenen Ställen gearbeitet, was sie vor fünf Jahren in die Dienste des hier, ein Schneider gehalten Johann Carl Heinrich Werner als Wilsdruffer und Bechleiter getreten, wurde aber von diesem in Folge der Entdeckung unchristlicher Praktiken, deren sie sich schuldig gemacht, aus der Anstellung entlassen. Sie hatte nun verschiedene Orte sich als Frau Werner's auszugeben, unter diesem Vorname Sachen entnommen und hinter dessen Rücken veräußert. Einen bei Werner in Schäßle wohnenden Schmiedgesellen Wässchen raubte sie durch Dassung seiner Kommode ein Paar Hosen, 2 Thlr. 20 R., welche und 34 Thlr. dazu Geld durch Anwendung eines Nachschlüssels. Bei ihrer Trennung von Werner nahm sie diesem heimlich Bett und Bettwäsche mit und brachte sie sofort auf's Bett. Auch legte sie sich bei dem Bäckereibesitzer Klare ein, verlor ihn aber schon nach wenigen Tagen wieder, wobei sie auch ihm Bett und Bettwäsche mitnahm. Auch bei einer Frau Hänsler (?), bei der sie dann eine Nacht geschlafen, schlich sie sich unter Mitnahme des Bettels wieder fort. Einer Um-

ber, bei der sie wieder 2 bis 3 Tage gewohnt hatte, raubte sie eine Sparbüchse mit 1 Thlr. 15 Rgt. Endlich hatte sie auch bei der Frau Friederike Henricke verdeckt versteckte Röthe hier einen 2 bis 3 östlichen Außenhalt gefunden und zum Dasein stahl sie darunter eine Menge Eisen im Gesamtwerte von 13 Thlr. 18 Rgt. und ein Sparlassensbuch von 12 Thlr. Sogar das Betrugs- der Unterschlüpfung, welche von Staatsanwalt nachdrücklich ihre Bestrafung in Ansatz gebracht, von Dr. Schäffraß in gewöhnter Weise bekämpft und vom Gerichtshof mit 1 Jahr 8 Monate Arbeitshaus verurteilt.

Reichsgerichtsamt aus Maiburg, dem wegen Holzdiebstahl eine überaus harte Strafe verhängt wurde, war, hatte gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche im Bette vor. — Durch die Gendarmerie der Amtshauptmannschaft Bangen sind neuerlich 5 Brandstiftungen ermittelt und die Urheber derselben dem dafür Befehl gegeben zur weiteren Verfolgung überlassen worden. Diese Ungezüglichkeit des Vieles fiel ihm auf, er wußt dann Rollen Unrechtsvorwurf vor und gab ihm recht, dieser die Schriftsteller und dergleichen, welche gegen die Straföde Einspruch erhoben. Das Gericht erkannte aber auf Anhören des cassierten Beschließs,

— Der Kaufmann Gustav Friedrich Michaelson, im Jahre 1865 bei der Unterschlüpfung des heimischen Wohnhofs mit einem gebauten Schuh vollständig und überallhin total niedergeschlagen. — Am 7. d. M. ist das der jährige Schneider der unzureichenden Röth in Schwäbisch Gmünd den Städten gestorben. Die Bewohner rätseln sich, ob Hinterhand und war frisch, unter Verstärkung des Klubes im verschleierten Kostüm, ihrer Bekleidung nachgegangen, hatte jedoch vor ihrem Weggang noch Beauftragten unter den Händen zum Attreden geschickt, welche ihm vermutlich in Folge Herausfallend glühender Kohlen aus dem heißen Ofen entzweit haben. Durch den dadurch verursachten Brand aufmerksam gemacht, öffnete der Handwerker gewollt am die Substanz und findet das Kind bereits als Leiche